



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 19.01.2022

Telefon (0841) 3 40 02
Telefax (0841) 9 31 23 57
E-Mail fraktion.spd@ingolstadt.de

ÖPNV-Offensive Ingolstadt -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Nahverkehrsplan Ingolstadt mit seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2017 dient als strategische Handlungsempfehlung für die Stärkung des ÖPNVs. Aufgrund dessen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die INVG gleicht die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans mit dem Angebot der INVG ab. Der Schwerpunkt des Abgleichs liegt auf der Bedienungshäufigkeit.
2. Die INVG erstellt ein Konzept für die Umsetzung einer schrittweisen Angleichung des Angebots der INVG an die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans auf Sicht der nächsten 5 Jahre.

Folgende Punkte sollen abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan Einzug in das Konzept finden:

- Die Bedienungshäufigkeit des bestehenden Premiumnetzes (15-min-Takt in der Normalverkehrszeit – dies entspricht dem **Grenzwert** der „Leitlinie der Nahverkehrsplanung in Bayern“ für die Bedienungshäufigkeit in Oberzentren) soll auf alle im Nahverkehrsplan aufgeführten Unterbezirke des Kernbereichs ausgeweitet werden.
- Samstags soll zu den üblichen Ladenöffnungszeiten (10-18 Uhr) ausnahmslos das Angebot der Normalverkehrszeit werktags vorgehalten werden.
- Die räumliche Erschließung soll gemäß der Analyse des Nahverkehrsplans optimiert, d.h. auf die noch nicht vollständig erschlossenen Gebiete in den Stadtteilen Hainwöhr, Unsernherrn, Gerolfing und Mailing ausgeweitet werden.
- Folgender Punkt soll abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan modifiziert Einzug in das Konzept finden:
- Da im Kernbereich der Grenzwert für die Schwachverkehrszeit (30-min-Takt) nur ausnahmsweise erreicht wird, soll das bestehende Nachtliniennetz (ab 21 Uhr) von

Sonntag bis Mittwoch betrieben werden, von Donnerstag bis Samstag aufgrund erhöhter Nachfrage in den späten Abendstunden erst ab 23 Uhr.

3. Die INVG ermittelt eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen, zudem bemüht sich die INVG frühzeitig um Fördermittel.
4. Sobald die Maßnahmen umgesetzt sind, wird eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Auftrag gegeben.

Begründung:

Die Corona-Pandemie sorgt für einen massiven Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV, was gleichzeitig mit finanziellen Verlusten aufseiten der Verkehrsgesellschaften verbunden ist, was wiederum in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Angebots führt, auch wenn vonseiten des Bundes Corona-Rettungsschirme aufgesetzt sind. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu erarbeiten und vorzubereiten, die für den Nach-Corona-Zeitraum einen Schub der ÖPNV-Attraktivität im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum bedeuten – insbesondere, um Kunden zurück, bzw. neu zu gewinnen. Das BMVI-Förderprogramm „Modellprojekte ÖPNV“ bietet für den kommunalen und regionalen ÖPNV im VGI-Verbundgebiet die Chance auf deutliche Verbesserung der allgemeinen Qualität des ÖPNV bis 2024. Auf dieser Basis kann ein deutlicher Ausbau des ÖPNV-Angebots das Corona-bedingte ÖPNV-Nachfragetief schnell und zielgerichtet überwinden. Zur nachhaltigen Finanzierung des erweiterten Angebots sind alle in Betracht kommenden Bundes- und Landesfördermittel zu nutzen. Die Erhöhung der Bedienungshäufigkeit sorgt für eine Angebotserweiterung und insbesondere auch dafür, dass potentielle Umsteigezeiten verringert werden und sich etwaige Störungen im Fahrbetrieb für die Fahrgäste komfortabler gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Quirin Witty